



Anwesend:

Karl-Heinz Klinkenberg
Vorsitzender

Claudia Niessen
Arthur Genten
Phillippe Hunger
Werner Baumgarten
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Patricia Creutz-Vilvoye
Karl Joseph Ortmann
Karin Wertz
Joachim Nahl
Hubert Streicher
Annabelle Mockel
Fabrice Paulus
Kirsten Neycken-Bartholemy
Tom Rosenstein
Monika Dethier-Neumann
Gerd Völl
Claudine Baltus-Bailly
Bernd Gentges
Stephanie Schiffer
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Thomas Lennertz
Stadtverordnete

René Bauer
Generaldirektor

Entschuldigt:

Michael Scholl
Schöffe

Martin Orban
Kätrrin Jadin
Stadtverordnete

AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 15. Mai 2017

TAGESORDNUNG: **Städtische Straßenverkehrsordnung:**
f) **Genehmigung einer Ergänzungsverordnung
betreffend die Einrichtung eines
Behindertenparkplatzes auf dem Parkplatz
Schönefeld / Diepbach**

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass im Zuge der Anlegung des Parkplatzes Schönefeld / Diepbach ein Behindertenparkplatz durch den städtischen Bauhof eingerichtet wurde;

In Anbetracht, dass die Einrichtung eines solchen Parkplatzes der Genehmigung des Stadtrates obliegt;

In Erwartung des günstigen Gutachtens des Polizeikommissars, des Behindertenbeirates sowie des Öffentlichen Dienstes der Wallonie;

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des Gesetzes über den Straßenverkehr;

Aufgrund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung in der Baukommission;

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

die Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes auf dem Parkplatz Schönefeld / Diepbach zu genehmigen und die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:

Artikel 1:

Auf dem Parkplatz Schönefeld / Diepbach, welcher sich auf der gegenüberliegenden Straßenseite des Anwesen Schönefelderweg 222 befindet, wird ein Behindertenparkplatz eingerichtet.

Artikel 2:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch eine vorschriftsmäßige Straßenmarkierung sowie durch das Aufstellen der Verkehrsschilder vom Typ E9a,

ergänzt durch das vorschriftsmäßige Zusatzschild mit dem internationalen Symbol für Personen mit Behinderung.

Artikel 3:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung veröffentlicht.

Artikel 4:

Gegenwärtiger Beschluss wird dem Regionalen Minister für Transportwesen zur Genehmigung unterbreitet.

Für den Stadtrat

Der Generaldirektor,
gez. R. Bauer

R. Bauer
Generaldirektor

Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 16. Mai 2017



Der Vorsitzende,
gez. K.-H. Klinkenberg

K.-H. Klinkenberg
Bürgermeister